

11.11

Abgeordnete Mag. Andrea Kuntzl (SPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn der Herr Finanzminister gerade vorhin von wichtigen Zukunftsinvestitionen gesprochen hat, so muss man mit Blick auf den Bildungsbereich, nämlich auf den gesamten Bildungsbereich, sagen, dass genau diese Zukunftsinvestitionen fehlen. Sie werden genau nicht in dem Ausmaß vorgenommen, in dem sie dringend notwendig wären.

Wir haben vor einigen Wochen medial einen überraschten Bildungsminister beobachten dürfen, aber eigentlich war die Überraschung ganz auf unserer Seite, Herr Bundesminister. Die Überraschung der Überraschung bestand nämlich darin, dass das Budget auf den Tisch gelegt worden ist und die Universitäten mit blankem Entsetzen darauf reagiert haben, denn die Mittel, die vorgesehen sind, reichen nicht aus, werden zu drastischen Maßnahmen führen müssen, wenn dies so bleibt, und das ist keinesfalls durch Einsparungen bewältigbar. (*Abg. Taschner: Es bleibt nicht so! Es ist verbessert worden!*)

Wir wissen das seit Langem, Herr Bundesminister! Daher waren wir über Ihre Überraschung überrascht. Die Universitäten weisen seit Monaten darauf hin, dass ein großes Budgetloch besteht. Bereits vor dem Sommer war von den Universitäten zu hören, dass das Budgetloch noch größer geworden ist; sie wissen nicht, wie sie mit den steigenden Energiekosten auf Basis dieser Zahlen umgehen können.

Herr Bundesminister, wir haben Sie im Wissenschaftsausschuss Ende Juni bereits auf das angesprochen, was wir aus den Universitäten hören: dass wieder überlegt wird, die Studenten in Distancelearning zu schicken, dass die Studierenden also wieder zu Hause vor dem Computer sitzen und nicht im Hörsaal, weil man an den Universitäten nicht weiß, wie man mit diesen Kosten, Energiekosten umgehen soll. Sie haben damals gesagt, das hören Sie nicht, das wissen Sie nicht. Wir haben Sie im Herbst noch einmal darauf angesprochen, und wieder haben Sie gesagt, das werde nicht der Fall sein. Das Budget liegt jetzt vor uns und die Universitäten sagen, sie werden temporär schließen müssen, sie

werden Ausschreibungen stoppen müssen, sie werden auf Distancelearning umstellen müssen und sie befürchten sogar, in manchen Bereichen insolvent zu werden – und das, sehr geehrte Damen und Herren, in einer Zeit, in einer Umbruchszeit, in der wir auf die Ergebnisse der Wissenschaft so dringend angewiesen sind. Das können wir uns nicht leisten. *(Beifall bei der SPÖ sowie der Abg. Künsberg Sarre.)*

Aus diesem Grund, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich einen Antrag einbringen, um die Universitäten und die Fachhochschulen, die von den Teuerungen natürlich im gleichen Ausmaß betroffen sind, zu unterstützen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Andrea Kuntzl, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Erhöhung des Universitätsbudgets sowie der Zuwendungen an die Fachhochschulen“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, eine Erhöhung des Bundesvoranschlages 2023 im BFG (UG 31) dahingehend vorzunehmen, dass zumindest die zu erwartenden Mehrkosten laut Kalkulation der österreichischen Universitätskonferenz für den Bereich der Universitäten eingepreist werden und ebenso eine Erhöhung des Budgets für die Fachhochschulen dahingehend eingepreist wird, dass sowohl der inflationäre Mehrbedarf als auch ein forcierter Ausbau der Fachhochschulen finanziell bedeckt ist. Dies unter dem Gesichtspunkt, dass die Kosten der tertiären Bildung Zukunftsinvestitionen und Chancen für Österreich darstellen.“

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt viele, die sagen, Herr Bundesminister Polaschek ist der Verlierer in diesem Budgetprozess. *(Abg. Belakowitsch: ... keiner!)* Ich sage, die Schulen bekommen de facto weniger Geld, die Unis

befürchten Insolvenz, die Fachhochschulen bekommen die Fördersätze nicht in der Höhe, in der sie sie brauchen würden: Die Verlierer sind also – auch wenn Sie begonnen haben, sich zu bewegen, Herr Bundesminister, aber das ist nicht genug, das kann nur ein Anfang sein –, sehr geehrte Damen und Herren, die jungen Menschen und die Wissenschaftler in unserem Land. Und das ist ein trauriges Kapitel in Ihrem zukunftsvergessenden Budget. (Beifall bei der SPÖ sowie der Abg. **Künsberg Sarre**. – Abg. **Salzmann**: 1 Milliarde ...!)

11.16

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag.a Andrea Kuntzl,

Genossinnen und Genossen

betreffend „Erhöhung des Universitätsbudgets sowie der Zuwendungen an die Fachhochschulen“

eingbracht im Zuge der Debatte zu Top 1 Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1744 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz 2000, das Zukunftsfonds-Gesetz, das Tabaksteuergesetz 2022, das Tabakmonopolgesetz 1996, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz, das Berufsausbildungsgesetz, das KMUFörderungsgesetz, das Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz, das Bundesbehindertengesetz, das Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) erlassen wird, das Bundes-Jugendförderungsgesetz, das Bundesgesetz über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds, das BundesmuseenGesetz 2002, das Bundestheaterorganisationsgesetz, das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler und das Umweltförderungsgesetz geändert sowie ein Bundesgesetz über die Gewährung

eines Zuschusses an das Land Steiermark zur Sanierung der Grazer Burg, ein Kommunalinvestitionsgesetz 2023, ein Bundesgesetz über einen pauschalen Kostenersatz des Bundes an die Länder für Aufwendungen im Zusammenhang mit § 58c des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 und ein Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz erlassen werden (Budgetbegleitgesetz 2023 – BBG 2023) (1776 d.B.)

Die österreichische Universitätskonferenz hat bereits vor Vorlage des Entwurfes eines Bundesfinanzgesetzes darauf hingewiesen, dass durch die Teuerungen im Bereich der Energie (Strompreisentwicklung, Fernwärmepreisentwicklung, Gaspreisentwicklung) sowie durch die zu erwartenden Gehaltskostensteigerungen (Inflation) und die gestiegenen Miet- und Objektkosten ein gewaltiger Mehrbedarf von rund 1,2 Mrd. Euro im Budget für die Universitäten notwendigerweise erforderlich ist. Laut einer Kalkulation vom 19.10.2022 stellen sich die zu erwartenden Mehrkosten (Stand September 2022) wie folgt dar:

Mehrkostenprognose (uniko 14.09.22)				LV22-24 Mehrkosten				
		Summe von Ausgaben lt. RA 2021 (BMBWF Umfrage)	1. LV22-24 Plan Ausgaben (Stand Dez 2021) (BMBWF Umfrage)	2. Entwicklung Stand Mai 2022	3. Entwicklung Stand September 2022	1: keine Mehrkosten weil 2% - 2,5% Kostensteigerung für LVP schon eingeplant und verhandelt	2. Stand Mai: drei Monate Ukrainekrieg, Inflations-, Energiepreissteigerung	3. Stand September: sieben Monate Krieg, weitere massive Energiepreissteigerung
a) Personalaufwand	Allg	1 402 846	4 553 185	4 664 350	4 780 844	0	111 166	227 659
a) Personalaufwand	Kuns	250 795	794 537	819 549	834 264	0	25 012	39 727
a) Personalaufwand	Medi	878 370	2 828 460	2 923 098	2 969 883	0	94 638	141 423
a) Personalaufwand	Tech	614 833	1 960 519	1 996 991	2 058 545	0	36 472	98 026
a) Personalaufwand Ergebnis		3 146 843	10 136 700	10 403 988	10 643 535	0	267 289	506 835
b) Verbrauch von Energie	Allg	31 280	92 936	139 351	209 107	0	46 415	116 170
b) Verbrauch von Energie	Kuns	3 215	11 275	18 489	25 370	0	7 214	14 094
b) Verbrauch von Energie	Medi	9 786	34 297	58 559	77 168	0	24 262	42 871
b) Verbrauch von Energie	Tech	21 675	76 307	123 620	264 021	0	47 313	187 714
b) Verbrauch von Energie Ergebnis		65 955	214 815	340 019	575 665	0	125 204	360 850
c) Mieten Gebäude	Allg	174 227	564 326	582 659	615 116	0	18 332	50 789
c) Mieten Gebäude	Kuns	39 092	125 802	133 197	137 124	0	7 395	11 322
c) Mieten Gebäude	Medi	52 015	190 015	206 028	207 116	0	16 013	17 101
c) Mieten Gebäude	Tech	114 888	396 501	407 622	432 187	0	11 121	35 685
c) Mieten Gebäude Ergebnis		380 223	1 276 645	1 329 506	1 391 543	0	52 861	114 898
d) sonstige Aufwendungen	Allg	349 303	1 169 176	1 202 158	1 286 093	0	32 982	116 918
d) sonstige Aufwendungen	Kuns	46 887	157 302	168 839	173 032	0	11 537	15 730
d) sonstige Aufwendungen	Medi	215 815	710 200	726 586	781 220	0	16 386	71 020
d) sonstige Aufwendungen	Tech	197 590	582 584	606 697	640 843	0	24 113	58 258
d) sonstige Aufwendungen Ergebnis		809 595	2 619 263	2 704 280	2 881 189	0	85 018	261 926
Gesamtergebnis		4 402 617	14 247 423	14 777 794	15 491 932	-	530 372	1 244 509

Angaben in TEUR

Dieser Mehrbedarf ist im Entwurf des Bundesvoranschlags 2023 nicht gedeckt, sondern wird lediglich eine Erhöhung des Universitätsbudgets um rund 250 Mio. Euro jährlich eingepreist. Damit liegt die Erhöhung weit unter den inflationären Anpassungserfordernissen. Von Seiten der Universitäten wird daher davon ausgegangen, dass es restriktive Maßnahmen erfordern wird, wie zum Beispiel

Schließungen und generell die Reduktion des Lehrangebotes. Dabei handelt es sich um einen unhaltbaren Zustand im Vergleich zu den anderen gewährten Beihilfen.

Ebenso stellt sich der Bereich der Fachhochschulen dar: diesbezüglich nimmt der Bundesvoranschlag 2023 lediglich höhere Auszahlungen für den Ausbau der Fachhochschulen um 7,3 Mio. Euro vor. Damit werden keine neuen Studienplätze geschaffen und die Erstattungsbeträge für Studienplätze an österreichischen Fachhochschulen nicht real erhöht.

Mit den extrem geringen Budgetansätzen ist die Zukunft der österreichischen Hochschulen nicht gesichert, daher bedürfen die Einstellungen in der UG 31 einer entsprechenden Korrektur.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, eine Erhöhung des Bundesvoranschlages 2023 im BFG (UG 31) dahingehend vorzunehmen, dass zumindest die zu erwartenden Mehrkosten laut Kalkulation der österreichischen Universitätskonferenz für den Bereich der Universitäten eingepreist werden und ebenso eine Erhöhung des Budgets für die Fachhochschulen dahingehend eingepreist wird, dass sowohl der inflationäre Mehrbedarf als auch ein forciertes Ausbau der Fachhochschulen finanziell bedeckt ist. Dies unter dem Gesichtspunkt, dass die Kosten der tertiären Bildung Zukunftsinvestitionen und Chancen für Österreich darstellen.“

Präsidentin Doris Bures: Der Entschließungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht, ausreichend unterstützt und steht daher auch mit in Verhandlung.

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Gabriel Obernosterer. – Bitte.

